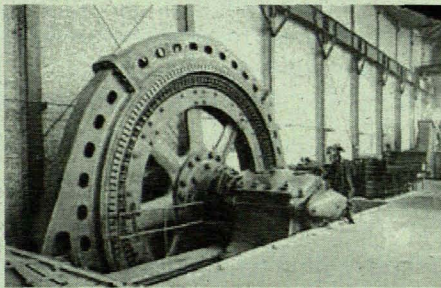


# STUDIERN NACH DEM "ALTEN" STUDIENPLAN

Wer sein Studium nach dem alten Studienplan beenden möchte, hat dafür ab Inkrafttreten des neuen Studienplanes (Wintersemester 1998/99) die Mindeststudiendauer + 1 Semester pro Abschnitt Zeit. Das heißt, wer sich im 2. Studienabschnitt befindet hat noch 6 Semester, also bis Ende Wintersemester 2001/02 die Möglichkeit nach altem Studienplan fertig zu studieren. Wer dann noch nicht fertig ist, wird automatisch dem neuen Studienplan unterstellt.



tung nicht mehr angeboten wird. Ansonsten gibt es die Möglichkeit diese Prüfung laut Äquivalenzliste durch "Technische Numerik" und "Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik" zu absolvieren. Für Mathematik III gibt es keine äquivalente Lehrveranstaltung, da

für Maschinenbau und Maschinenbau-Wirtschaft Mathematik II und III eine Prüfung war. Prüfungen können

noch im auf die Lehrveranstaltung folgendem Studienjahr abgelegt werden. Da pro Semester mindestens vier Prüfungstermine angeboten werden müssen, ergibt das acht Möglichkeiten um zur Prüfung anzutreten. Darüber hinaus steht es dem Prüfer frei, Prüfungen auch weiter anzubieten. So prüft z.B.: Prof. Gilli immer noch alle, die seine Vorlesung gehört haben (/hätten können), Wärmelehre, obwohl er seit 1995 nicht mehr vorträgt.

## PRÜFUNGEN NACH ALTEM STUDIENPLAN

Dank der Verfahrenstechnik, die noch keinen neuen Studienplan hat, werden einige Lehrveranstaltungen, wie z.B.: Hydromechanik, zumindest dieses Semester noch angeboten. Ein Problem gibt es dabei aber mit Mathematik II + III. Wer die Mathematik II (im Wintersemester 1998/99 für Verfahrenstechniker noch angeboten) gemacht hat, kann die Prüfung aus Mathematik III ohne Besuch der Lehrveranstaltung ablegen, da die Lehrveranstal-

veranstaltung der Äquivalenzliste absolvieren.

## BEISPIEL FÜR ANWENDUNG DER ÄQUIVALENZLISTE

Wer Hydromechanik nicht rechtzeitig schafft, aber sein Studium nach dem alten Studienplan abschließen möchte, muß statt dessen die sechsstündige Lehrveranstaltung "Strömungslehre und Wärmeübertragung I" machen. Wer auf den neuen Studienplan übergetreten ist, kann sich "Hydromechanik" nicht auf "Strömungslehre und Wärmeübertragung I" anrechnen lassen.

## ACHTUNG!

Wer auf den neuen Studienplan übergetreten ist kann keine Prüfungen nach "Alt" mehr machen!!!

von Susanne Baumgartner



## ÄQUIVALENZLISTE

Wenn eine Lehrveranstaltung nach "Alt", z.B.: eine Konstruktionsübung, nicht mehr angeboten wird, so muß man die entsprechende Lehr-